

## **Bündnis „Völkermord verjährt nicht!“**

Pressemitteilung

17. Mai 2021

### **Genozid an den Hereros und Nama: Deutschlands „Versöhnungsabkommen“ mit Namibia trägt nicht zur Versöhnung mit den Opfern bei**

**Das bundesweite Bündnis „Völkermord verjährt nicht!“ kritisiert das deutsch-namibische Regierungsabkommen zum Genozid an den Herero und Nama (1904-08) als Schritt in die falsche Richtung. Dabei verweist das Netzwerk nicht nur auf den Ausschluss von regierungsunabhängigen Opferverbänden in Namibia und von Nichtregierungsorganisationen aus Deutschland. Das Bündnis protestiert auch gegen die anhaltende Nichtanerkennung des Genozids im völkerrechtlichen Sinne und die fortdauernde Verweigerung von Reparationsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland.**

Wie das Deutschlandradio am 14.5.2021 berichtete, steht das seit 2015 im Geheimen verhandelte Abkommen der Regierungen Deutschlands und Namibias zum Völkermord an den Herero und Nama kurz vor dem Abschluss. In den bisher veröffentlichten Presseberichten zeichnet sich ab, dass die in einer finanziellen Notlage steckende namibische Regierung die von ihr verkündeten Ziele einer vollumfänglichen, d.h. auch völkerrechtlichen Anerkennung des Genozids, einer offiziellen Entschuldigung sowie von Reparationsleistungen durch Deutschland nicht durchsetzen konnte.

Laut den bisher vorliegenden Informationen umfasst das Abkommen die Aussage, dass das Verbrechen "aus heutiger Sicht als Völkermord anzuerkennen" ist. Damit geht die Bundesregierung keinen Schritt weiter als die damalige Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul im Jahr 2004. Deutschland erkennt nach wie vor keine Wiedergutmachungspflicht an. Die Bundesregierung erklärt sich lediglich zu einer finanziellen Unterstützung von sozialen Projekten in den vom Völkermord besonders betroffenen Regionen bereit.

Das Bündnis „Völkermord verjährt nicht!“ kritisiert nicht nur die mangelnde Transparenz des Verhandlungsprozesses. Es verurteilt auch die augenscheinliche Ausnutzung der ökonomischen Notlage Namibias durch die Bundesregierung. Die von den bilateralen Gesprächen ausgeschlossenen Vertretungen der Nachfahren der damals am meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen dürfen im Versöhnungsprozess nicht ignoriert werden. Wir fordern Bundesaußenminister Maas daher auf, das Abkommen nicht zu unterzeichnen und erklären uns solidarisch mit den regierungsunabhängigen Verbänden der Herero und Nama, die in einer ersten Pressereaktion erklären:

„Wir weisen das unterzeichnete „Versöhnungsabkommen“, das ohne die Teilnahme der legitimen Vertreter der Mehrheit der Opfergemeinschaften ausgehandelt wurde, mit der Verachtung zurück, die es verdient. Es ist nicht das Papier wert, auf dem es geschrieben steht und wir fordern die Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und die übrige internationale Gemeinschaft auf, diesen deutsch-namibischen Unsinn

zurückzuweisen. Zudem rufen wir die Vereinten Nationen und die US-Regierung dazu auf, Deutschlands Massaker von 1904-07 als Völkermord und als Verbrechen gegen die Menschheit anzuerkennen.“

**Kontakt Israel Kaunatjike:** 030 21 56 836

**Bündnis:** [buero\(at\)berlin-postkolonial.de](mailto:buero(at)berlin-postkolonial.de)